



Das Sicherheitspolitische
Gewissen der Republik
Österreich

„ZUKUNFT MILIZ“ Positionspapier der ÖÖG

Präambel

Mit tiefer Besorgnis verfolgt die Österreichische Offiziersgesellschaft (ÖÖG) den Zustand und die Entwicklungstendenzen der Miliz im Österreichischen Bundesheer (ÖBH). Die Lage erscheint der ÖÖG so prekär, dass sie sich veranlasst sieht, in einem „Offenen Brief“ an den Bundesminister für Landesverteidigung heranzutreten, um auf die Zustände aufmerksam zu machen und eine Verbesserung zu verlangen. Die ÖÖG fühlt sich in ihrer Auffassung bestärkt, zumal auch der durch den Bundesminister für Landesverteidigung eingesetzte Leiter der „Arbeitsgruppe MILIZ“ im BMLV wegen offensichtlich mangelnder Beachtung seiner Arbeiten durch die Ressortleitung unter Protest seine Funktion zurückgelegt hat.

Es muss als ein schwerer Fehler der Bundesheerreformkommission (BHRK) vermerkt werden, den Bereich der so genannten „strukturierten“ Miliz aus den Bearbeitungen weitgehend ausgeklammert und sich ausschließlich auf die präsenten Kräfte und hier wiederum auf die Qualifikation für Auslandseinsätze konzentriert zu haben. Wenn immer wieder durch das BMLV zur Beruhigung der Milizvertreter „die Wichtigkeit der Miliz“ betont wurde, hatte man vordergründig nur das „Ergänzungspersonal“ für die präsenten Truppen im Auge, also die klassische Reservekomponente eines Heeres und keineswegs selbständige Milizstrukturen. Praktisch wurde erst durch nachträgliche Interventionen von außen eine „Arbeitsgruppe MILIZ“ im BMLV initiiert. Der unmittelbare Erfolg war die Erhaltung der territorialen Organisation des ÖBH, die Militärkommanden, und die Festschreibung von zehn Jägerbataillonen und neun Pionier-Kompanien der Bundesländer, sowie eines Logistikverbandes und einiger Sanitätselemente als „strukturierte“ Miliz. Mit einer geplanten Gesamtstärke von etwa 10 000 Soldaten wurde der Organisationsrahmen der „strukturierten Miliz“ um mehr als die Hälfte reduziert und de facto die Umwandlung der ehemals kampfkraftigen Jägerbataillone zu weniger anspruchsvollen Wach- und Sicherungseinheiten vollzogen. Die ÖÖG ist der Auffassung, dass nunmehr eine „kritische Menge“ erreicht ist, um das System der „strukturierten“ Miliz überhaupt noch am Leben erhalten zu können. Es ist daher alles daranzusetzen, die „strukturierte“ Miliz wiederum in einen sich selbst tragenden Zustand zu versetzen, der derzeit nicht mehr gegeben ist.

Die ÖÖG sieht in den Versäumnissen mehrere Ursachen:

1. Das „Militärstrategische Einsatzkonzept des ÖBH“ beschränkt die militärische Landesverteidigung praktisch auf Assistenzeinsätze und sieht entgegen den Bestimmungen der Bundesverfassung und des Wehrgesetzes – von einigen schwammigen Gemeinplätzen abgesehen (Schutz der Souveränität sowie der Bevölkerung) - keine nationalen Verteidigungsaufgaben im Sinne des „Schutzes der Grenzen der Republik“ mehr vor.
2. Die prekäre Ressourcenlage zwingt zur Konzentration auf das durch internationale Verpflichtungen bedingte unmittelbar Vordringliche (die präsenten Truppen und die Kräfte für Einsätze im Ausland) und lässt daher kaum noch Spielraum für die Miliz.
3. Die Befürworter eines reinen Berufsheeres lassen nichts unversucht, die Miliz zu behindern und ihre Entwicklung bewusst durch ungünstige strukturelle Rahmenvorgaben zum Scheitern zu bringen.

Ausgangslage und Konsequenzen

Die vom BMLV ausgehende bisherige Jubelpropaganda über die fortschreitende und erfolgreiche „Transformation“ des ÖBH hält bei weitem nicht, was sie verspricht. Die Öffentlichkeitsarbeit ist der tatsächlichen Entwicklung sichtlich

weit enteilt, die Wahrhaftigkeit ist ihr abhanden gekommen. Attraktive Schauveranstaltungen können nicht mehr über die schwerwiegenden Defizite unserer Landesverteidigung hinwegtäuschen. Die als Erfolge verkauften Fortschritte drücken sich vornehmlich in den wenig innovativen Leistungen der Auflösung, Abrüstung und Reduzierung von Truppen, des Abbaues der Personalstände und der wenig erfolgreichen Veräußerung von militärischer Infrastruktur aus. Vor allem die entgegen den Empfehlungen der BHRK vorgenommene Reduzierung des Grundwehrdienstes von acht auf sechs Monate und die praktische Abschaffung der Truppenübungen waren kein konstruktiver Beitrag und haben sich zerstörerisch auf das innere Gefüge und die Moral des Heeres und seine Einsatzbereitschaft ausgewirkt. Verschärft durch den andauernden Assistenzeeinsatz zur Grenzraumüberwachung hat die Truppenausbildung schwerstens gelitten und findet mit wenigen Ausnahmen praktisch nicht mehr statt. Das Ausbleiben von übungsfähigen Truppenverbänden stellt eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft und den Verlust der Führungskompetenz des Berufs- und Milizkadern dar. Es gibt nahezu keine Übungstruppen mehr zur Schulung des Berufskadernachwuchses im Sinne eines vorgeschriebenen Berufspraktikums. Es stellt sich langsam die Frage, ob bei den gegebenen Bedingungen die jährliche Einberufung von rund 30 000 jungen Österreichern und deren Verwendung ohne nutzbare Einsatzeffizienz in der Reserve überhaupt noch Sinn macht.

Die Vernachlässigung der „strukturierten“ Miliz ist evident. Auf Sicht wird damit dem ÖBH eine seiner wichtigsten wehrpolitischen Komponenten entzogen, die allein noch die Integration des Militärs in der Bevölkerung verkörpert und die noch in besonderem Maße die „militärische Landesverteidigung“ und die nationale Wehrhaftigkeit zum Ausdruck bringen kann. Bei allenfalls weiteren Reduzierungen im Bereich der präsenten Truppen und eine noch stärkere Ausrichtung auf Auslandseinsätze würde allerdings die Akzeptanz des ÖBH in der Bevölkerung, die vor allem auf der permanenten und vollständigen Erfüllung der Inlandsaufgaben einschließlich der territorialen Landesverteidigung beruht, dramatisch schwinden und letztlich verloren gehen. Das System der „strukturierten“ Miliz muss als Nukleus der klassischen Landesverteidigung und als Rückversicherung für nicht absehbare Entwicklungen in der Zukunft, aber auch für das weite Spektrum von „Schutz und Hilfe“ für die österreichische Bevölkerung ausbau- und aufwuchsfähig erhalten bleiben. Dies ist umso mehr von Bedeutung, als ein bedarfsdeckendes präsenten Heer mit hohem Berufskaderanteil nicht aufbringbar und leistbar sein wird. Die stagnierende personelle Entwicklung der Kaderpräsenzeinheiten unterstreicht dies. Für die personelle Ergänzung von Kontingenten für Auslandseinsätze als Rekrutierungsbasis sowie für eine umfangreiche und nachhaltige Katastrophenhilfe ist die „strukturierte“ Miliz jetzt und in Hinkunft unverzichtbar.

Mit den öffentlichkeitswirksam inszenierten Bestellungen der neuen Kommandanten für die Milizverbände und der begonnenen Überleitung von den bisherigen in die neuen Strukturen sollte vor allem nach außen hin eine erfolgreiche „Transformation“ signalisiert werden. Tatsächlich ist aber nur übungspflichtiges Milizkaderpersonal (ca. ein Drittel der Gesamtstärke) auf freiwilliger Basis in die neuen Strukturen eingegliedert worden. Die Masse der Soldaten ist hingegen nur auf dem Papier vorhanden und für Übungen nicht greifbar. Sollte sich aber dieses Problem durch freiwillige Übungsverpflichtungen vorerst noch lösen lassen, ist jedoch die Frage, wie der „strukturierten“ Miliz dauerhafter Bestand zu verleihen ist, völlig offen. Der Ersatz der „ausgedienten“ Milizsoldaten bzw. die Erhaltung der Personalstände ist nicht geregelt und bedarf dringend einer Lösung. Die Hoffnung auf ausreichend viele Freiwillige ist keine solide und ernst zu nehmende Grundlage für einen systematischen Aufbau der Miliz.

Die „strukturierte“ Miliz ist mit regionalen Unterschieden bei weitem nicht komplett aufgefüllt und schon gar nicht personell wie ausbildungsmäßig konsolidiert. Die Einheiten sind als solche nicht aufbietbar und könnten erst nach längerer Vorbereitungszeit einfache Einsatzaufgaben übernehmen. Die Einheiten sind auch nicht übungsfähig, um die erforderlichen militärischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Verbund einzuüben und zu erhalten. Bekleidung und Mannesausrüstung sind überwiegend nicht mehr am Soldaten. Dazu kommen noch materielle Mängel, die sich nicht nur im völligen Fehl an Kraftfahrzeugen ausdrücken. Die „strukturierte“ Miliz ist also ein ausgesprochenes „Papiertiger“, eine reine Alibimaßnahme, ohne jegliche Einsatzrelevanz. Die Milizeinheiten und –verbände verfügen weitgehend über keinen eigenen anlaufbaren Stützpunkt (Kaserne) als „militärische Heimat“. Die angeordnete Unterstützung der Milizbataillone durch so genannte „Partnerbataillone“ der präsenten Truppen wäre grundsätzlich hilfreich, ist aber oftmals umständlich und nicht wirklich praktikabel. Nicht geregelt ist auch der Aufbietungsmodus für die „strukturierte“ Miliz. Insgesamt sind die Voraussetzungen für den Aufbau und den Erhalt der Miliz, vor allem für den Personalersatz, völlig unzureichend. Für den Bereich der Unterführer ist derzeit praktisch kein Nachwuchs mehr vorhanden. Wenn die Miliz derzeit noch von den angesammelten Personalständen der Vergangenheit zehren kann,

werden diese aber in wenigen Jahren verbraucht sein und zum - vielleicht bewusst herbeigeführten - Absterben dieser Komponente des Bundesheeres führen.

Der Handlungsbedarf ist zwingend gegeben, ein Schönreden und Aufschieben der Entscheidungen führt zu weiterem Substanzverlust und ist nicht zu verantworten.

Problemlösung

Zunächst wären die **Einsatzaufgaben** der „strukturierten“ Miliz eindeutiger festzulegen (Einsätze zur militärischen Landesverteidigung im Sinne von Wach- und Sicherungsaufgaben, Verstärkung der operativen Kräfte des ÖBH, Assistenzleistungen im gesamten Spektrum) und ein eindeutiges politisches Bekenntnis zum Einsatz der Miliz abzugeben.

Dann wären der Grad der **Alarmierungsfähigkeit** sowie die **Aufbietungsmodalitäten** abzuleiten. Die rasche Verfügbarkeit für Assistenzeinsätze verlangt zumindest für Teile der „strukturierten“ Miliz die Herstellung einer unverzüglichen Einsatzbereitschaft im Sinne einer „Alarmmiliz“ Dabei stellt die Delegation der Befugnis zur Aufbietung an die Ebene der Bundesländer (Landeshauptmann, Militärkommandant) als präsumtive Bedarfsträger ein besonderes Anliegen im Sinne des föderalen Staatsaufbaues dar. Dies wird dann auch positive Auswirkungen auf die Identifikation der Bundesländer mit „ihrer“ Miliz haben.

Die „strukturierte“ Miliz ist auf eine solide **organisatorische Grundlage** zu stellen. Als typisch territoriale Truppe ist die Unterstellung unter die Militärkommanden aufrecht zu erhalten. Diese sind zu befähigen, „ihre“ Miliz selbständig aufzustellen, zu erhalten und zu führen. Dazu ist für jedes Militärkommando eine eigene **Einheit, als Ausbildungs-, Formierungs- und Verwaltungsbasis** und als direkt ansprechbare Stelle für die Angelegenheiten der Milizsoldaten zu schaffen. Hauptamtliche Personal- und Materialverwaltungsorgane sind unumgänglich. Den Einheiten ist ein durch die Ergänzungsbehörden nach „Milizkriterien“ (Eignung, Freiwilligkeit, Sesshaftigkeit, regionale Zusammengehörigkeit, etc.) vorbereitetes eigenes **Rekrutenkontingent** (jährlich ca. 150 Rekruten je Milizbataillon) zuzuführen, welches eigenverantwortlich gezielt für die Einsatzaufgaben auszubilden und dann unter Erhaltung der Primärgruppen in die Mobbeordnung überzuleiten ist. Nur in einer eigenen Ausbildungsorganisation kann die geplante „vorbereitende Milizausbildung“ sinnvoll durchgeführt werden. „Partnerverbände“ sollten nur als unterstützende Komponente für Aushilfen auf Anforderung um Tragen kommen. Für die PiKp und die anderen Teile der „strukturierten“ Miliz wären diese Grundsätze sinngemäß anzuwenden.

Ohne **Übungsmöglichkeiten** wird die „strukturierte“ Miliz ein Torso bleiben und nicht ausreichend lange einsatzfähig erhalten werden können. Übungen im Rahmen der kompletten Einheit bzw. des Verbandes sind mindestens **einmal pro Jahr** vorzusehen. Sind die erforderlichen Freiwilligen nicht aufzubringen, müssen die Bestimmungen des § 21 WG 2001 (Milizübungen) offensiv herangezogen werden. Diese gesetzliche Bestimmung ist jedenfalls zur erklärten Grundlage der personellen Sicherstellung der Miliz zu machen. Mit dem o.a. jährlichen Rekrutenkontingent kann der Personersatz kontinuierlich aus dem eigenen Bereich heraus im Rahmen der „12%-Klausel“ des § 21 Abs. 3 WG 2001 sichergestellt werden.

Eine **Absicherung des freiwilligen Dienstes** in der Miliz unter Einbindung der Arbeitgeber und Sozialpartner ist unumgänglich und muss für den Milizsoldaten berufliche Nachteile hintanhalten. Ein Schulterchluss mit anderen freiwilligen Einsatzorganisationen ist angezeigt und politisch hilfreich (keine „Lex Bundesheer“, sondern die nationale Absicherung, dass sonst nicht finanzierbare Leistungen zum Gemeinwohl des Staates als wertvoll und förderungswert anerkannt werden).

Die Entschädigungsregelungen für Milizsoldaten sind den Bedingungen am modernen Arbeitsmarkt (z.B. Jahresarbeitszeitmodelle) anzupassen, um finanzielle Nachteile für die Betroffenen zu vermeiden.

Für die **Anwerbung von Freiwilligen** für die Miliz sind die entsprechenden Bedingungen zu schaffen. Die relativ kurze Grundwehrdienstzeit und die kurzen über wenige Jahre hinaus gestaffelten Milizübungen stellen aufgrund einer mehr oder weniger ungestörten zivilen Berufsplanung und -laufbahn grundsätzlich eine günstigere Ausgangsbasis für Freiwilligenmeldungen dar, als dies bei der Werbung von Zeitsoldaten für die Kaderpräsenzkräfte der Fall ist. Es kann daher im Gegensatz zu den Kaderpräsenzkräften ein zügiger und nachhaltiger Personalaufbau angenommen werden. Die Maßnahmen reichen von motivatorischen Beiträgen durch Politik und Militär über finanzielle Anreize

(Milizprämie) bis hin zu spezifischen, auch regional angebotenen Vergünstigungen. Einer gezielten Werbung für Kaderfunktionen, insbesondere für den Offiziersnachwuchs (Einjährig-Freiwillige) unter Betonung einer ersten Persönlichkeits- und Führungsausbildung, kommt hohe Bedeutung und Erfolgsaussicht zu.

Die Gewinnung von Freiwilligen ist unmittelbar abhängig von der Attraktivität der Aufgabenstellung und der Wertschätzung des Systems und der Bevölkerung gegenüber der Dienstleistung als Milizsoldat. Dem entsprechend wären im Falle eines Bedarfes (z.B. zur Hilfeleistung oder zur sicherheitspolizeilichen Unterstützung bei Großereignissen) gezielt Alarmmilizkräfte aufzubieten und einzusetzen

Das immer noch vorhandene Potential für Einjährig-Freiwillige wäre durch mehr Offiziersplanstellen in den Organisationsplänen der Milizeinheiten zu nützen. Dies verlangt ein Abgehen vom traditionellen Rollenbild des Offiziers und die Öffnung derzeitiger Unteroffiziersfunktionen für Milizoffiziere verbunden mit einer hinsichtlich der Personengruppen sehr flexiblen Personalbewirtschaftung und –steuerung.

Weiters wäre eine zusätzliche professionalisierte Reservekomponente (Milizkomponente) in Form einer nebenberuflichen Teilzeitbeschäftigung, einschließlich aller Sozialleistungen, zu schaffen. Diese „Teilzeitsoldaten“ könnten sowohl als Einzelpersonen, sowie in Form von strukturierten Personalmodulen, oder auch in Form größerer Organisationsformen (Teileinheiten/Einheiten), mit intensiver Ausbildungsfrequenz eine kostengünstige, professionalisierte und notwendige Verstärkung nicht nur im Bereich der Miliz darstellen.

Wenn sich die gegenständlichen Ausführungen vornehmlich mit den Angelegenheiten der „strukturierten Miliz“ befasst haben, da in diesem Bereich das größte Manko gegeben ist, soll damit nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass nicht auch bei den beiden anderen Milizkomponenten, das Reservepersonal der präsenten Truppen und die Expertenstäbe, Handlungsbedarf bestünde. Eine sinngemäße Übertragung der gemachten Vorschläge und Forderungen ist jedenfalls angezeigt.

Zusammenfassung und Schluss

Das System der „strukturierten“ Miliz kann nur dann funktionieren, wenn klar definierte Aufgaben, die dem realen Sicherheitsbedarf und legitimen Interessen der österreichischen Bevölkerung entsprechen, mit den erforderlichen legislativen und logistischen Rahmenbedingungen sowie den personellen Erfordernissen der Auswahl, Ausbildung und mittelfristigen Nutzung in der Reserve übereinstimmen. Dies ist derzeit nicht der Fall. Es scheint Kräfte außerhalb und innerhalb des Bundesheeres zu geben, welche – möglicherweise aufgrund der nicht ermunternden Erfahrungen der Vergangenheit und budgetärer Engpässe der Gegenwart – das System einer „strukturierten“ Miliz ablehnen und diese nur als vorübergehende Erscheinung zulassen wollen, um Widerständen vorerst aus dem Weg zu gehen.

Aussagen, wie die einer „sozialverträglichen Entsorgung“ der Miliz, belegen derartige Absichten!

Die ÖOG sorgt sich im Interesse der österreichischen Bevölkerung um den Fortbestand der Miliz. Der dringende Handlungsbedarf ist im Hinblick auf die versiegenden personellen Ressourcen jedenfalls gegeben. Die Versäumnisse und Fehler, die zum derzeitigen Zustand des Bundesheeres geführt haben, sind nicht der derzeitigen Ressortleitung anzulasten, sondern haben zurückliegende Wurzeln. Die Offiziersgesellschaft sieht jedoch in dem derzeit völlig einseitig auf die „Eurofighter-Problematik“ ausgerichteten Management des amtierenden Bundesministers wesentliche Mängel in der Wahrnehmung seiner Gesamtverantwortung für das ÖBH. Werden nicht bald eindeutige politische Absichtserklärungen abgegeben und überzeugende Maßnahmen im Sinne einer funktionierenden Miliz gesetzt, werden sich bald die noch vorhandenen „letzten aufrechten“ Milizsoldaten verabschieden.

Die Offiziersgesellschaft wird jedenfalls die weiteren Entwicklungen genau und intensiv beobachten, kritisch würdigen und die entsprechenden Informationen in die Öffentlichkeit tragen.

(Mai 2007)

Die Österreichische Offiziersgesellschaft

Rückfragen an Prof. A.F.EBER, Brigadier a.D., Präsident der ÖOG,
Tel. 0316/4682-206 oder Handy 0664 11 21 170